

fernung gefolgt, liess er ihn rufen und zeichnete ihn durch eine längere Unterhaltung aus, deren Einleitung das lustige Tagesereignis abgab. Daran knüpfte aber der Papst eine abfällige Bemerkung über die Zeugen der Gegenpartei im allgemeinen und ermutigte Girald, seine dialektischen und schriftstellerischen Fähigkeiten jetzt zur Ueberwindung des Gegners aufs höchste zu spannen¹. Seiner Besorgnis wegen der reichlichen Geldmittel, die jener aufzuwenden habe, begegnete der Papst mit einem würdevollen Hinweis auf die unbeugsame Gerechtigkeit der römischen Kurie. Ergötzliche Anekdoten Giralds über theologische und grammatische Schwächen Erzbischof Huberts bildeten den Schluss des Gesprächs.

Giralds schnell bereite Zuversicht wurde durch persönliches Eingreifen des Papstes in einer der nächsten Konsistorialverhandlungen noch gesteigert. Man verhandelte über die bereits verlesenen Zeugenaussagen. Da brachte der Prokurator des Erzbischofs John of Tinmouth, der den im Sommer 1201 in Rom verstorbenen Andreas schlecht ersetzte, die in England durch Girald erfolgte Exkommunikation aller ihm abtrünnigen Glieder des Kapitels von S. Davids zur Sprache, derselben, die jetzt zum Teil als Zeugen an der Kurie gegen ihn aufgetreten waren. Der Papst fragte sogleich, ob das Tatsache sei², und wies darauf hin, dass Girald als von ihm ermächtigter *custos* des Bistums gehandelt habe. Zu seiner nächsten Umgebung bemerkte er halblaut, Girald besitze hierin den besten Einwand gegen die feindlichen Zeugen. Girald bestätigte, Osbert und Foliot als Werkzeuge zur Abwendung des Kapitels und Rebellen gegen sein Kustodenamt persönlich, ferner die Angehörigen des Kapitels, soweit sie mit ihnen in Verkehr blieben, exkommuniziert und diese Massregel den delegierten Richtern zu S. Albans mitgeteilt zu haben. Nach Schluss der Sitzung im Geräusch des Aufbruchs hinterbrachte ein päpstlicher Kaplan Girald jene private Aeusserung des Papstes und betonte noch einmal ausdrücklich die Wichtigkeit dieses Einwands.

An dieser Stelle berichtet Girald über Geldspenden des Gegners an Papst und Kardinäle mit einer eingehenden

1) De iure p. 254: 'Si unquam scribere nosti vel tractare, tractatus illorum, quos in te facturi sunt, oportet te nunc cum diligentia magna retractare et prudenter obiectis respondere'. 2) De iure p. 255: 'Papa vero, ut erat acutus et subtilis, quaesivit statim a canonicis, utrum verum hoc esset'.